

Beschlussvorlage

Organisationseinheit Sozialamt	Datum 18.08.2014	Drucksachen-Nr. 2014/173
-----------------------------------	---------------------	------------------------------------

↓ Beratungsfolge	↓ Sitzungsart	↓ Sitzungstermin/e
Sozialausschuss	nicht öffentlich	06.10.2014
Kreistag	öffentlich	20.10.2014

Tagesordnungspunkt 3

**Landesprogramm „Gute und sichere Arbeit“;
Baustein „Sozialer Arbeitsmarkt / Passiv-Aktiv-Tausch“**

Beschlussvorschlag

Der Landkreis Konstanz beteiligt sich ab 01.01.2015 weiter am Landesprogramm „Gute und sichere Arbeit - Baustein „Sozialer Arbeitsmarkt/Passiv-Aktiv-Tausch“

Sachverhalt

Inhalt und Ziel des Programms

Das Landesprogramm „Gute und sichere Arbeit“ soll zur Integration von Arbeitslosen in den ersten Arbeitsmarkt beitragen und helfen den Fachkräftebedarf zu sichern. Ein wesentlicher Baustein dieses Landesprogramms ist die Entwicklung eines sozialer Arbeitsmarkts / Aktiv-Passiv-Tausch“.

Der „soziale Arbeitsmarkt“ soll Langzeitarbeitslosen mit mehrfachen Vermittlungshemmnissen, die in der Regel bereits seit 36 Monaten Leistungen nach Sozialgesetzbuch (SGB) II erhalten, eine sozialpädagogisch begleitete, sozialversicherungspflichtige Beschäftigung, vorrangig in der Privatwirtschaft, ermöglichen.

Finanzielle Mittel, die normalerweise aufgrund der Anspruchsberechtigung nach dem SGB II geleistet werden, d. h. der vom Bund finanzierte Regelbedarf und die kommunal finanzierten Kosten für Unterkunft und Heizung (sog. Passivleistungen), werden zugunsten einer betreuten sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung eingesetzt und damit aktiviert (Passiv – Aktiv – Tausch).

Förderleistungen im Rahmen des Bausteins „Sozialer Arbeitsmarkt / Passiv-Aktiv-Tausch

Arbeitgeber, die Langzeitarbeitslose mit mehreren Vermittlungshemmnissen sozialversicherungspflichtig beschäftigen, können auf Antrag ein Gesamtpaket an Förderleistungen erhalten, das aus folgenden Komponenten besteht:

- einem individuellen Zuschuss vom Jobcenter zur Beschäftigung nach § 16 e SGB II (Minderleistungsausgleich) in Höhe von bis zu 75 % des berücksichtigungsfähigen Arbeitsentgelts.
- einem pauschalen Zuschuss vom Landkreis in Höhe von 400 € monatlich an Stelle der ersparten kommunalen Aufwendungen für Unterkunft und Heizung. Dieser Zuschuss soll Arbeitgebern einen Anreiz geben, besonders arbeitsmarktfernen Langzeitarbeitslosen eine Beschäftigungschance auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt zu fairen Bedingungen zu ermöglichen. Der Zuschuss dient auch der anteiligen Kompensation des zusätzlichen Aufwands, der mit der Beschäftigung von Arbeitnehmern aus dieser Zielgruppe verbunden ist.
- einer vom Landkreis organisierten Betreuungsfachkraft, die dem Arbeitgeber sowie dem Beschäftigten als ständige Ansprechperson helfend und begleitend zur Verfügung steht, damit auftretende Schwierigkeiten frühzeitig gelöst und damit die Beendigung von Arbeitsverhältnissen vermieden werden können.

Der Landkreis erhält für seine Aufwendungen folgende Zuschüsse für jedes geförderte Beschäftigungsverhältnis vom Land:

- eine monatliche Pauschale von 300 € zur Finanzierung der Betreuungskraft
- eine monatliche Pauschale von 300 € zum Ausgleich evtl. nicht in Höhe des kommunalen Zuschusses eintretende KdU-Ersparnis (200 €) sowie zur anteiligen Kompensation zusätzlichen Verwaltungsaufwands (100 €).

Umsetzung und Ergebnis im Landkreises Konstanz

Der Landkreis Konstanz hat im August 2012 sein Interesse an der Teilnahme am Baustein sozialer Arbeitsmarkt/Passiv-Aktiv-Tausch gegenüber dem Sozialministerium bekundet.

Mit Erlass und Zuwendungsvertrag des Sozialministeriums vom 04.10.2012 wurde dem Landkreis Konstanz für das Jahr 2013 ein Zuschuss von bis zu 108.000 € für die Förderung von bis zu 15 Beschäftigungsverhältnissen gewährt. Über diesen Sachverhalt wurde der Sozialausschuss in seiner Sitzung am 10.12.2012 unterrichtet.

Mit Erlass vom 15.08.2014 erfolgte die Förderzusage in gleicher Höhe für das Jahr 2014, nachdem das Land das Förderprogramm bis 31.12.2014 verlängerte.

Im Ergebnis kann folgendes festgestellt werden:

Durch die Teilnahme am Baustein sozialer Arbeitsmarkt/Passiv-Aktiv-Tausch konnten 15 Arbeitsplätze für langzeitarbeitslose Menschen wie folgt gewonnen werden:

	2013	2014
Beschäftigungsträger (Träger der Wohlfahrtspflege, Beschäftigungsgesellschaft)	13	11
kommunale Träger (Stadt Konstanz incl. Eigenbetriebe)	1	3
Privatwirtschaft	1	1

Besonders erfreulich ist, dass das zunächst befristete Beschäftigungsverhältnis in der Privatwirtschaft zwischenzeitlich in ein unbefristetes Beschäftigungsverhältnis umgewandelt wurde.

Insgesamt konnte aber das Ziel des Programms, vorrangig Arbeitsverhältnisse im Bereich der Privatwirtschaft zu gewinnen, trotz der hohen Förderzuschüsse und der begleitenden Betreuung der Arbeitsverhältnisse bislang nicht erreicht werden. Dies zeigt sich jedoch auch in vielen anderen, am Landesprogramm teilnehmenden Landkreisen.

Dennoch ist die Beteiligung des Landkreises am sozialen Arbeitsmarkt aus Sicht der Verwaltung sowohl in sozialpolitischer wie auch in finanzieller Hinsicht sinnvoll.

Die ehemals langzeitarbeitslosen Personen sind aufgrund ihrer Beschäftigung wieder aktiver Teil der Gesellschaft und erhalten eine Perspektive in Richtung einer ungeforderten Beschäftigung. Da bei diesem Passiv-Aktiv-Tausch lediglich Mittel aktiviert werden, die sonst passiv ausgegeben werden, entsteht kein zusätzlicher Kostenaufwand.

Der Kostenvergleich für 15 Teilnehmer pro Jahr im Landkreis Konstanz stellt sich wie folgt dar:

	Aktiv		Passiv		Kostenvergleich
	Kosten Landesprogramm mtl.	jährlich	ersparte Kosten der Unterkunft mtl.	jährlich	
Zuschuss Landkreis anstelle KdU	400	72.000			
Erstattung des Landes	200	-36.000			
Aufwand		36.000			
durchschnittliche KdU			370		
./. Bundesbeteiligung			39,80%		
Netto			223	40.140	
Verwaltungskosten					
10% EG 9		18.500			
Erstattung Land	100	-18.000			
		500			
Gesamt		36.500		40.140	-3.640

Ausblick

Nach derzeitigen Informationen beabsichtigt das Land das Förderprogramm bis ins Jahr 2015 zu verlängern und die Zuwendungsverträge mit den Landkreisen entsprechend anzupassen, soweit im Staatshaushalt die entsprechenden Voraussetzungen geschaffen und der Zuwendungsempfänger, d. h. der Landkreis damit einverstanden ist.

Das Landesprogramm, d. h. der Baustein „Sozialer Arbeitsmarkt / Passiv-Aktiv-Tausch“ wird

wissenschaftlich begleitet. Dabei soll insbesondere eine Kosten-Nutzen Analyse erfolgen und beleuchtet werden, ob und in welchem Umfang die gewonnenen Arbeitsverhältnisse nachhaltig sind. Außerdem werden Erkenntnisse zur Frage der Notwendigkeit eines dauerhaft subventionierten zweiten Arbeitsmarktes erwartet.

Finanzielle Auswirkungen

Zuschuss an Arbeitgeber für max. 15 Beschäftigte, d. h. 72.000 €. Davon werden 36.000 € vom Land erstattet. Bei den restlichen 36.000 € handelt es sich um Aufwendungen, die der Landkreis ansonsten im Rahmen der Anspruchsberechtigung der Personen nach SGB XII für die Kosten der Unterkunft aufbringen müsste.

Zusätzliche Erstattung vom Land zum Ausgleich des zusätzlichen Verwaltungsaufwands = monatlich 100 € je Beschäftigungsverhältnis, max. 18.000 €

Zusätzliche Erstattung vom Land zur Finanzierung der Betreuungskraft = monatlich 300 € je Beschäftigungsverhältnis, max. 54.000 €.

Anlagen

Keine.